

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen mit Gymnasialen Oberstufen
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Barbara Leidinger

Zimmer R. 228

Tel. +49 421 361 6723

Fax +49 421 496 6723

E-Mail: barbara.leidinger@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
21-4

Bremen, 23.08.2023

Mitteilung Nr. 282/2023

Änderung der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) – Regelungen zum Abitur 2025

Sehr geehrte Schulleitungen,

die Senatorin für Kinder und Bildung hat gemäß Deputationsbeschluss vom 19. April 2023 eine Änderung der *Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) vom 11. März 2022* erlassen. Diese folgt der revidierten *Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 18.02.2021)*, deren Ziel die Vereinheitlichung der gymnasialen Oberstufenstruktur wie der Abiturprüfung in den Bundesländern ist.

Die geänderte AP-V vom 19. April 2023 ist zum neuen Schuljahr am 1. August 2023 in Kraft getreten, sie gilt erstmalig für den Jahrgang, der jetzt in die Qualifikationsphase eintritt und im Frühjahr 2025 das Abitur ablegen wird. Die neuerlichen Anpassungen der AP-V fokussieren auf die schriftlichen Abiturprüfungen der Fächer Biologie, Chemie und Physik, für die dann Aufgaben aus dem Abituraufgabenpool vorliegen. Die Schüler:innen wählen ab dem Abitur 2025 je nach fachspezifischer Vorgabe mehrere Aufgaben zur Bearbeitung aus. Die Auswahlzeit wird dabei in die Arbeitszeit inkludiert. Die Arbeitszeit wird in allen drei naturwissenschaftlichen Fächern im Leistungskurs auf 300 Minuten und im Grundkurs auf 255 Minuten erhöht. Sollten Experimente Teil der Aufgabenstellung sein, können die Klausuren auf Veranlassung der se-

natorischen Behörde bis zu 60 Minuten verlängert werden. Bedingt durch die erweiterten Möglichkeiten zur Aufgabenauswahl entfällt in den genannten Fächern die bis dato bestehende Option, zentrale Aufgaben durch dezentrale Aufgaben zu ersetzen.

Weiter wird durch die Änderungsverordnung mit dem Abitur 2025 im Fach Mathematik für den zweiten Prüfungsteil die Auswahlmöglichkeit durch den Fachprüfungsausschuss aufgegeben. In der Konsequenz wird – begründet in der Schüler:innenwahl – die 30-minütige Auswahlzeit Teil der Gesamtarbeitszeit, die Arbeitszeit beträgt dann 330 Minuten im Leistungs- und 285 Minuten im Grundkurs.

Zu den fächerspezifischen Vorgaben für die Aufgabenauswahl in den Naturwissenschaften wie im Fach Mathematik für das Abitur 2025 liegt die *Mitteilung 149/2023: Regelungen für das erste bis dritte Prüfungsfach für Fächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung für die Abiturprüfung 2025 – Schwerpunktthemen* vor. Die in der Mitteilung angegebenen Arbeitszeiten entsprechen den neuen Regelungen der AP-V.

Die aktualisierte Fassung der AP-V vom 19. April 2023 finden Sie im Transparenzportal Bremen unter www.transparenz.bremen.de.

Einige wenige Änderungen, die schon für das Abitur 2024 gelten, werden in einer gesonderten Mitteilung zu Regelungen für die schriftliche Abiturprüfung 2024 aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Dr. Barbara Leidinger